



Sitzungsvorlage

7. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Verwendung des außerordentlichen Ertrags

Im Rahmen von Firmenansiedlungen im Verbands-Industrie-Park wurden durch den Gemeindeverwaltungsverband im Jahr 2023 umfangreiche Grundstücksverkäufe über Buchwert getätigt. Daher weist der Haushalt des GVV einen außerordentlichen Ertrag i.H.v. rund 5,6 Mio. Euro auf.

Ursprünglich war geplant, dass diese Mittel beim Verband verbleiben, gewinnbringend angelegt und für die geplanten Investitionen zur weiteren Erschließung des Verbands-Industrie-Parks verwendet werden sollen. Dies wurde insbesondere in der Haushaltsplanung mit mittelfristiger Finanzplanung des Jahres 2023 berücksichtigt, weshalb auf die Aufnahme von Krediten für Investitionen verzichtet wurde.

Die Stadt Walldürn beantragt nun eine Ausschüttung des auf sie entfallenden Teils des o.g. außerordentlichen Ertrags im Jahr 2025. Hardheim und Höpfingen wollen auf eine Auszahlung ihres Anteils verzichten.

Die sich für den Verbandshaushalt daraus ergebenden Ungleichgewichte bei Zinsertrag und -aufwand müssten über gesonderte Umlagen ausgeglichen werden, um eine Gleichbehandlung der Mitgliedsgemeinden zu gewährleisten. Zukünftige Festgeldzinsen für die Anlage des außerordentlichen Ertrags stehen nur den Gemeinden zu, die ihren Teil der Gelder beim GVV belassen.

Sobald für die VIP-Erschließung Kreditaufnahmen erforderlich sind, würden dann für den Walldürner Anteil (gemäß Einwohnerzahl) entsprechende Kredite aufgenommen werden und der Anteil von Hardheim und Höpfingen aus dem vorhandenen Guthaben bedient werden. Sowohl die Kreditzinsen als auch die Kredittilgung würden dann für diesen Kredit separat mit Walldürn abgerechnet werden.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn stimmt dem Einbehalt des außerordentlichen Ertrages 2023 und der Auszahlung des Walldürner Anteils an Walldürn im Jahre 2025 zu.